

Änderungen der Satzung in der Vertreterversammlung vom 18.10.2018

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 18.10.2018 folgenden 6. Nachtrag zur Satzung vom 1. Juli 2009 beschlossen:

Teil 1 – Umsatzsteuer

In der Anlage „Entschädigungsregelung für Mitglieder der Vertreterversammlung“ wird folgende Ziffer 5 angefügt:

5. Umsatzsteuer

Die KVH geht davon aus, dass Leistungen nach dieser Entschädigungsregelung nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Sollte die Finanzverwaltung eine gegenteilige Auffassung vertreten, werden die Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuernachzahlungen seit dem Inkrafttreten dieser Regelung und steuerliche Nebenleistungen zusätzlich vergütet. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis durch die Vorlage des entsprechenden bestands- oder rechtskräftigen Steuerbescheids.

Erläuterung

Nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Obersten Finanzbehörden der Länder vom 08.06.2017 besteht die Möglichkeit, dass Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ab 2019 nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit sind. Für diesen Fall wird vorgesehen, dass eine auf Entschädigungen nach der Entschädigungsregelung der Satzung zu leistende Umsatzsteuer zusätzlich vergütet wird. Entsprechende – von der Aufsichtsbehörde genehmigte – Regelungen gibt es bei der KBV und der KV Bayerns.

Teil 2 - Sonstiges

1. In § 10 werden nach dem Wort „ärztlichen“ die Worte „oder psychotherapeutischen“ eingefügt.
2. In § 11 Abs. 1 Satz 2 werden in der Klammereinfügung die Worte „Teil III a“ durch die Worte „Abschnitt 14“ ersetzt.
3. In § 89 Satz 2 werden die Worte „Teiles III“ durch die Worte „Abschnitts 13“ ersetzt.
4. In den Überschriften der Abschnitte 12, 13, 14, 15 werden jeweils die Klammereinfügungen gestrichen.

Erläuterung

Redaktionelle Änderungen:

zu 1: In § 10 fehlte bisher noch die Einbeziehung der Psychotherapeuten.

zu 2. – 4.: Die Satzung enthält neben einer Gliederung in Abschnitte und Paragraphen eine weitere – systematisch unzulängliche - Gliederung in „Teile“. Diese weitere Gliederung ist entbehrlich. Die entsprechenden Angaben werden gestrichen.

Die Änderungen treten am Tage der Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.
